

17. Flächennutzungsplanänderung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen

- Förmliche Beteiligung -

**Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen
zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen vom 18.03.2024
in der Zeit vom 20.01.2025 bis 20.02.2025
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

| Nr. | Stellungnahme von | Prüfung der Stellungnahme |
|------------|---|---|
| A | Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | |
| A 1 | Deutsche Bahn AG, Köln Stellungnahmen vom 05.02.2025, Az.: TÖB-BW-25-199139 | |
| | <p>[...]</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt.</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen:</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Es können keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Errichtung von</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

17. Flächennutzungsplanänderung

| Nr. | Stellungnahme von | Prüfung der Stellungnahme |
|------------|--|---|
| | <p>Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden.</p> <p>Ersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p> <p>[...]</p> | |
| A 2 | Polizeipräsidium Aalen, Sachbereich Verkehr, Aalen Stellungnahmen vom 07.02.2025, Az.: 1132.6 | |
| | <p>[...]</p> <p>das Polizeipräsidium Aalen kann der vorgelegten 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans (Fläche für den Gemeinbedarf „Naturkindergarten“ in Schwaikheim) vom 18.03.2024 und der Begründung gemäß § 2a und § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.10.2024 zustimmen.</p> <p>Es wird um weitere Beteiligung im Verfahren gebeten.</p> <p>[...]</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Feststellungsbeschluss ist das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans abgeschlossen.</p> |
| A 3 | Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur, Stuttgart Stellungnahmen vom 09.07.2024, Az.: RPS21-2434-413/10/3 und Stellungnahme vom 12.02.2025, Az.: RPS21-2434-413 | |
| A 3.1 | Stellungnahme vom 09.07.2024 | |
| | <p>[...]</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht werden zum derzeitigen Planungsstand keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.</p> <p>Allgemein weisen wir auf Folgendes hin:</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

17. Flächennutzungsplanänderung

| Nr. | Stellungnahme von | Prüfung der Stellungnahme |
|-----|---|---|
| | <p>Neben § 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB ist aus raumordnerischer Sicht insbesondere auf § 1 Abs. 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 ROG hinzuweisen. Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, §§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 4 Abs. 1 S. 1 ROG. Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen. Ein Verstoß gegen die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB führt zur Nichtigkeit von Bauleitplänen (vgl. VGH München, Urt. v. 14.12.2016, Az. 15 N 15.1201).</p> <p>Insoweit ist Augenmerk auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser, den Landesentwicklungsplan 2002 und den Regionalplan Stuttgart (RegP) zu legen.</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf die erstgenannte Rechtsverordnung weisen wir auf die erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) insbesondere Starkregenergiebetriebe betreffend und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p> <p>I.1 Regionalplan Stuttgart Durch die Planung werden regionalplanerische Festlegungen berührt:</p> <p>a) Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege Das Vorhaben befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege nach Plansatz 3.2.1 (G) Regionalplan.</p> <p><u>PS 3.2.1 (G):</u> <i>„Zur Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt werden Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt und in der Raumnutzungskarte gebietsscharf dargestellt. Ihren Belangen kommt bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.“</i></p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

17. Flächennutzungsplanänderung

| Nr. | Stellungnahme von | Prüfung der Stellungnahme |
|-----|--|---|
| | <p>b) Gebiete für Landwirtschaft</p> <p>Ferner liegt das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß PS 3.2.2 (G) Regionalplan.</p> <p><u>PS 3.2.2 Abs. 2 (G):</u> <i>„In den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.“</i></p> <p>Diese Belange der genannten Vorbehaltsgebiete sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>I.2 Textteil Rechtsgrundlagen Vor dem Hintergrund der o.g. Abwägungsbelange erscheint die bislang in der Begründung des Bebauungsplans, welcher im Parallelverfahren betrieben wird, gewählte Formulierung von Ziff. 1.1. S. 2 der dortigen textlichen Festsetzung noch möglicherweise recht weitreichend. Denn „der Zweckbestimmung „Kindergarten“ dienende Gebäude, Einrichtungen und sonstige bauliche Anlagen“ würden auch entgegen dem eigentlichen Planungsziel, nur aufgeständerte Jurten-Anlagen mit geringem Versiegelungs-Abdruck errichten zu wollen, bspw. auch die Errichtung „üblicher“ Gebäude mit einem „normalen“ Kindergarten inklusive vollständiger Bodenversiegelung oder Fundamentausbildung erlauben. Wir regen daher eine Überdenkung – ggf. auch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung – an.</p> <p>II. Anmerkung Seitens der anderen beteiligten Abteilungen des Regierungspräsidiums wurden uns keine Stellungnahmen bzw. Fehlanzeige übermittelt.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) Frau Jasmin Wagner, Tel.: 0711-904-12116, Jasmin.Wagner@rps.bwl.de Frau Indra Blanke, Tel.: 0711-904-12112, Indra.Blanke@rps.bwl.de</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Zweckbestimmung entspricht der baulichen Nutzung, die die Gemeinde Schwaikheim vorgesehen hat. Die Frage der gewählten Konstruktionsart und der Materialien ist kein Thema für die Bauleitplanung. Der Grad der Versiegelung kann durch die Zweckbestimmung nicht geregelt werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

17. Flächennutzungsplanänderung

| Nr. | Stellungnahme von | Prüfung der Stellungnahme |
|-------|---|--|
| | <p>Abt. 2 Referat 24 (Planfeststellungsbehörde) Herr Raimund Butscher, Tel.: 0711/904-12420, Raimund.Butscher@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle, 0711/904-13207, Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe, 0711/904-14242, Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller, 0711/904-15117, Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch, 0711/904-45170, Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>III. Hinweis Wir bitten künftig soweit nicht bereits geschehen um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zugehen zu lassen. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>[...]</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, Raumordnung Baurecht und Denkmalschutz, erhält eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de.</p> <p>Ebenso erhält das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, Raumordnung Baurecht und Denkmalschutz, nach entsprechender Genehmigung des Flächennutzungsplans die öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Feststellungsbeschluss ist das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans abgeschlossen.</p> |
| A 3.2 | Stellungnahme vom 12.02.2025 | |
| | <p>[...]</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.07.2024. Des Weiteren bestehen</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

17. Flächennutzungsplanänderung

| Nr. | Stellungnahme von | Prüfung der Stellungnahme |
|-----|--|---|
| | <p>artenschutzrechtlichen Verstöße ergeben. Die untere Naturschutzbehörde folgt dem Ergebnis. Weitere artenschutzrechtlichen Untersuchungen auf Flächennutzungsplanebene sind nicht erforderlich.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Hiller Telefonnummer: 07151 501 - 2147</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Am Standort stehen mittelwertige Böden an, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind diese Eingriffe zu ermitteln und Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbericht festzulegen.</p> <p>Sachbearbeiterin: Frau Schaaf Telefonnummer: 07151 501 - 2753</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Vom Vorhaben sind keine Gewässer betroffen. Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>2. Landwirtschaftsamt Die Gemeinde Schwaikheim plant im Außenbereich des Gemeindegebietes einen Naturkindergarten. Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dar. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ ausgewiesen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

17. Flächennutzungsplanänderung

| Nr. | Stellungnahme von | Prüfung der Stellungnahme |
|------------|---|---|
| | <p>Das Gebiet liegt nach der Flurbilanz 2022 auf Flächen der Vorbehaltsflur I. Die Vorbehaltsflur I umfasst landbauwürdige Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind.</p> <p>Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Fläche ausgewiesen werden, welche bereits jetzt schon als Spiel und Freizeitfläche genutzt wird. Diese Fläche war zudem lange Zeit der Festplatz für das Sängerfest in der Gemeinde.</p> <p>Nach dem derzeitigen Stand der Planungen ist zu erwarten, dass der notwendige Ausgleichsbedarf durch die planinternen und – externen Kompensationsmaßnahmen gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme von weiteren landwirtschaftlichen Flächen ist nicht vorgesehen bzw. erforderlich.</p> <p>Die bestehenden landwirtschaftlichen Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche (Vorrangflur I) können zurückgestellt werden.</p> <p><u>3. Gesundheitsamt</u> Wasser ist in Trinkwasserqualität in der Einrichtung vorzuhalten.</p> <p>Das Abwasser aus den Sanitäreinrichtungen (Wassbecken und Toilette) ist sach- und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Übrigen ist der Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg vom 30.09.2019 zu beachten.</p> <p><u>4. Amt für Vermessung und Flurneuerung</u> Es liegen keine Bedenken vor.</p> <p><u>5. Straßenbauamt</u> Die Belange des Straßenbauamtes sind nicht betroffen.</p> <p>[...]</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| A 4 | Verband Region Stuttgart, Stuttgart Stellungnahmen vom 28.02.2025 | |
| | <p>[...]</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.</p> <p>Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat in seiner letzten Sitzung</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

17. Flächennutzungsplanänderung

| Nr. | Stellungnahme von | Prüfung der Stellungnahme |
|-----|--|---|
| | <p>am 26.02.2025 hierzu folgende Stellungnahme beschlossen:</p> <p>1. Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>2. Die mit dem Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Plansatz 3.2.1 (G)) sowie dem Gebiet für Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2 (G)) verbundenen Belange sind bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Dem Beschluss ging folgender Sachvortrag mit regionalplanerischer Wertung voraus:</p> <p>Sachvortrag: Die Gemeinde Schwaikheim plant südlich der Ortslage im planerischen Außenbereich einen Naturkindergarten. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen stellt den Planbereich als „Landwirtschaftliche Fläche“ dar.</p> <p>Regionalplanerische Wertung: Freiraumbezogene Ziele der Regionalplanung werden nicht berührt. Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Der Planbereich liegt in einem Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier soll nach Plansatz 3.2.1 (G) des Regionalplanes die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten bzw. verbessert und die biologische Vielfalt gefördert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Planbereich in einem Gebiet für Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2 (G)) liegt. Dort soll nach Plansatz 3.2.2 (G) des Regionalplans der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Flächen bei der Abwägung ein besonderes Gewicht beigemessen werden.</p> <p>Für die Gewährung der Fristverlängerung danken wir.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>[...]</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

17. Flächennutzungsplanänderung

| Nr. | Stellungnahme von | Prüfung der Stellungnahme |
|----------|--|---------------------------|
| B | Stellungnahme der Öffentlichkeit | |
| | Es ist keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen. | |